

Kleine Anfrage

Medienlandschaft Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Achim Vogt

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 11. Juni 2025

Medienvielfalt ist ein Grundpfeiler jeder funktionierenden Demokratie. In Liechtenstein berichtet tagesaktuell nur noch eine Zeitung. Diese dominiert den öffentlichen Diskurs. Das «Volksblatt» und Radio-L sind Geschichte. Doch, der wahre Verlust an Vielfalt liegt nicht in der Anzahl der Medien, sondern im inhaltlichen Gleichgewicht. Medienvielfalt heisst nicht viele Kanäle mit derselben Botschaft. Medienvielfalt bedeutet Meinungsvielfalt und ein lebendiges Pro und Contra, aber genau das fehlt. Stattdessen erleben wir eine einseitige Berichterstattung.

Ein Medium, das staatlich gefördert und parteipolitisch gesteuert ist, verliert seine Unabhängigkeit. Wenn Regierung, Landtag und Leitmedium politisch nahezu identisch ausgerichtet sind, dann fehlt das notwendige Gegengewicht. Das untergräbt die demokratische Substanz unseres Landes. Was Liechtenstein braucht, ist nicht mehr vom Gleichen, sondern die Rückkehr zu Pro und Contra: Nur so bleibt unsere Demokratie lebendig und glaubwürdig.

Wir alle im Landtag sprechen uns für eine Medienförderung aus. Jedoch ausser einer Partei schaffen es die meisten von uns nur auf die Leserbriefseite. Ich denke, alle Parteien im Landtag sollten die Möglichkeit haben, einen Artikel frei nach eigener Gestaltung in der von uns geförderten Zeitung zu platzieren.

- * Wie beurteilt die Regierung den derzeitigen Zustand der Medienvielfalt in Liechtenstein im Hinblick auf inhaltliche Ausgewogenheit?
- * Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um eine politisch unabhängige Berichterstattung in öffentlich unterstützten Medien zu gewährleisten und eine einseitige Ausrichtung zu verhindern?

Antwort vom 13. Juni 2025

zu Frage 1:

Der Wegfall des «Volksblatts» und des Liechtensteinischen Rundfunks hat die Medienvielfalt erheblich geschwächt. Derzeit verfügt Liechtenstein ausschliesslich über private Medien, von denen vier durch die staatliche Medienförderung unterstützt werden. Die Einführung höherer und neuer Medienfördermöglichkeiten im neuen Medienförderungsgesetz zielt darauf ab, die Medienvielfalt, den Meinungspluralismus sowie die freie Meinungsbildung in Liechtenstein zu erhalten und zu stärken sowie den derzeitigen Zustand der Medienlandschaft weiter zu verbessern.

zu Frage 2:

Im Rahmen der Medienförderung werden ausschliesslich privatwirtschaftliche Medienunternehmen gefördert, die sich grundsätzlich auch so zu finanzieren haben. Medienunternehmen sind gemäss Medienförderungsgesetz nur förderberechtigt, sofern sie ein periodisches Medium publizieren, das unter anderem ständig und in bedeutendem Umfang Nachrichten, Analysen, Kommentare und Hintergrundinformationen zu politischen Themen und Ereignissen in Liechtenstein enthält und einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung leistet. Die Erfüllung der Voraussetzungen wird über die Qualitätsbeurteilung durch die Medienkommission bei der Förderbeurteilung geprüft.

Zudem können gemäss dem revidierten Medienförderungsgesetz im Sinne der Transparenz, künftig nur noch Medienunternehmen Medienförderung beantragen, welche über ein Redaktionsstatut verfügen und dieses veröffentlichen sowie sich einem anerkannten Journalistenkodex verpflichtet haben. Mit diesen Massnahmen wird sichergestellt, dass Medienkonsumierende die publizistischen Grundsätze des Mediums kennen und die Medienmitarbeitenden die journalistischen Grundsätze befolgen.